Begründung

zum Bebauungsplan Nr. Kreis Stormarn.

) Änderung der Gemeinde Hansfelde,

1. Vorbemerkungen

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 2, 1. Anderung der Gemeinde Hansfelde ist gestalterisch vom Bebauungsplan Nr. 2 bestimmt. Beide Plane sind belegen auf dem sog. "Mühlenkamp" nördlich der Bundesstraße 75 Hamburg - Lübeck, und westlich der Gemeindestraße 1.K. "Mühlenweg".

2. Anlaß der Planaufstellung und Planungsziel

Dieser Bauleitplan beinhaltet die dringend gebotene Art der Bodennutzung in einem Raum, der sich aus der inzwischen von den Gemeindevertretungen Hamberge und Hansfelde beschlossenen Vereinigung der zwei Gemeinden am äußersten Ostrand des Kreises Stormarn zu einer leistungsfähigenen Kommunaleinheit "Hamberge" ergibt.

Die Erschließung erfolgt über das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 von der vorhandenen und ausgebauten Gemeindestraße % K. "Mühlen-weg".

3. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 3, 1. Änderung ist nach den \S 1, 2, 8 ff. des Bundesbaugesetzes aufgestellt und in seiner Fassung am 20.2.73 als Entwurf beschlossen worden.

4 Lage und Ausdehnung des Bebauungsplangebietes

Art und Maß der Nutzung des Bebauungsgebietes ergeben sich aus der Planzeichnung i.M. 1:1000.

5. Planinhalt

a) <u>Verkehrsflächen</u>

Als Verkehrsflächen werden ausgewiesen:

- at) die verlängerte Straße A als Anllegerstraße im Wohngebiet mit öffentlichen Parkflächen, P = 6 Stück (BPl. 2)
- a2) Straße B als Wohnweg nach RAST-E, 6.4, 5, befahrbar mit fo Grundsfücken

P im Wendeplatz, 4 + 2 = 6 Stück anschl. Wehnweg C, nicht befahrbar, nach RAST-E, 6.4, 5 für 2 Grundstücke, Länge ca. 26,5c m, Breite 3,25 + 0,25 m (Schramm-bord) + 1,00 m (Böschung)

a3) Straße A und Wendeplatz wie 1),
P im Wendeplatz = 6 + 2

zus. = 20 Stück

anschl. Wohnweg C. nicht befahrbar, nach RAST-E, 6.4, 5 für 2 Grundstücke, Länge ca. 35,00 m. Breite 3,25 + 0,25 (Schrammbord) + 1,00 m (Böschung)

P für BPlan 2 + 1. Änderung 42 Grundstücke = 14 Stück zusätzlich für 4 Grundstücke

= 4 Einstellplätze

zus. = 18 Stück vorh. = 20 Stück

न्यांचे तहेंको आहे. कहाई कहाई का अहे का 1 जाने तहेंका जाते के प्रति जाता शहेंके तहेंका वहेंका होता नहीं तीर्थ नेवांचे बहेंदें नहींहें कहाई कहाई कि के कार एक कहाई कहाई कहाई का जाता शहेंके तहेंका नहीं तहेंका नहीं तहेंका

b) Ver- und Entsorgungseinrichtungen

on) Wasserversorgung

Die Trink- und Brauchwasserversorgung ist durch die "Wasserwerk Hansfelde-Hamberge eGmbH" mit Sitz in Hansfelde gesichert.

52) Abwasserbehandlung

Das häusliche Abwasser aus dem Baugebiet wird der schon vorhandenen Kläranlage zur vollbiologischen Abwasserbehandlung mit Belüftungseinrichtung (System Rotox Klärwerke) für 300 Einwohner am Nordrand des Baugebietes Nr. Zugeführt.

Die eingebaute Kläranlage kann ohne Änderungen die zu-

sätzliche Belastung aufnehmen.

Die am Nordrand gelegenen Grundstücke sind für Verlegung und Unterhaltung der Schmutzwasserleitung mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der "Wasserwerk Hansfelde-Hamberge eGmbH" zu belasten.

3) Gasversorgung

Eine Gasversorgungsleitung ist bis zur Straße A durch die Stadtwerke Lübeck herangeführt.

54) Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Ortsnetz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG angeschlossen. Sie hat im Rahmen der Durchführung des BPlanes Nr. 2 eine Umwandlung der 11 kV-Oberleitung in ein Erdkabel für den Bereich der Wohngebiete auf dem "Mühlenkamp" inzwischen ausgeführt.

b5) Lagerung von Heizöl

Das Baugebiet liegt außerhalb der von der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Schleswig-Holstein vorgesehenen Wasserschutzgebiete für die öffentliche Trinkwasserversorgung.

b6) Müllbeseitigung

Die Beseitigung des anfallenden Hausmülls obliegt dem entsprechenden Zweckverband des Kreises Stormarn.

Für die Grundstücke an den Wohnwegen C werden Mülltonnenstandplätze im Bereich der Parkflächen A + B geschaffen.

b7) Ableiten von Oberflächenwasser

Das im Bebauungsplangebiet Nr. 2, 1- Anderung anfallende Niederschlagswasser wird in einer besonderen Regenwasserkanalisation gesammelt und dem "Hansfelder Mühlenbach", Gewässer zweiter Ordnung, zugeleitet.

6. Vorgeschichtliche Fundstelle

Vor Beginn etwaiger Bauarbeiten oder Bodenveränderungen ist das Landesant für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, 238 Schleswig, Schloß Gottorp, zwecks Untersuchung der Fundstelle zu benachrichtigen. Vor Abschluß der Untersuchung darf mit Bauarbeiten oder Bodenveränderungen nicht begonnen werden.

7. Kosten

Die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen werden von der Gemeinde durch Vertrag auf einen Dritten übertragen. (§ 123. Abs. 3 BBauG)

Die Kosten für dieses Gebiet betragen ca. DM 320.000,---

Dayon entfallen bei ca. 2700 qm Straßen- und Parkflächen

für

Grunderverb Straßenbau, Regenwasser, Kanalisation Schmutzwasserbeseitigung

Wasserversorgung

Planung, Vermessung, Straßenbeleuchtung, Entschädigung

DM 27.000, --19 99 170.000, --

** ** 61.500,+-25 29 <u> 10.000,--</u>

<u>51.500, -</u>

268.500.4zus. DM

Gesamtkosten DM 320.000,--

Der 10 %ige Anteil der Gemeinde wird für das vorliegende Gebiet mit DM 25.000, -- angegeben.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.2.1973.

GEMEINDE -KREIS STORMARN

Lübeck, den 18. Februar 1973.

GEMEINDE MANSFELDE STORMARN

Gemeinde Hansfelde Der Bürgermeister:

Der Planverfasser:

8. März 1973

8. März 1

Der Bürgermeister

y v Cornelsen